Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **36 (1931-1932)**

Heft 17

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BERN, 5. Juni 1932 | № 17 | XXXVI. JAHRGANG

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats

Nachdruck wird nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet

*ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.50, halbjährlich Fr. 2.30; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * INSERATE: Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. * Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * Adresse für die REDAKTION: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * Mitglieder des Redaktionskomitees: Frau Blumenfeld-Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.*

Inhalt der Nummer 17: Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Biel. — Basler Schulsynode. — Für die Praxis: Vorbereitender musikalischer Unterricht auf der Elementarschulstufe. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Inserate.

SCHWEIZERISCHER LEHRERINNENVEREIN

XVII. Delegiertenversammlung

Samstag, den 11. Juni 1932, 15 Uhr,
in der Aula des Mädchensekundarschulhauses an der Unionsgasse in Biel.

Traktanden:

1. Appell der Delegierten.
2. Protokoll der XVI. Delegiertenversammlung.
3. Jahresbericht und Rechnungsablage des Zentralvorstandes, sowie Bericht der Prüfungsstelle.
4. Jahresbericht der Heimkommission und Wahl eines Mitgliedes in diese Behörde (Vorschlagsrecht der Sektion Bern).
5. Bericht der Redaktionskommission.
6. Diskussion über die Jahresberichte der Sektionen und des Stellenvermittlungsbureaus (Berichte siehe Nr. 9, 10 und 11 der « Lehrerinnenzeitung »).
7. Festsetzung des Unterstützungs- und Subventionskredits für 1932.
8. Festsetzung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Bericht über den Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff. Referentin: Die Präsidentin.
10. Bericht über die erste Zusammenkunft der Sektionspräsidentinnen. Referentin: Fräulein Reber, St. Gallen.
11. Bericht über unsere Werbung für die Institution der Kur- und Wanderstationen. Referentin: Fräulein Schmid, Höngg.
12. Bericht über das Ergebnis der Frage an die Sektionen: « Sind Erziehungstage für die deutsche Schweiz erwünscht? » Referentin: Fräulein Jezler, Basel.
13. Bericht über den Plan zu einem schweizerischen Kurs in Lebenskunde. Referentin: Die Vizepräsidentin.

14. Wahl einer Delegierten in die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Jugend gegen Schmutz und Schund. (Wir bitten die Sektionen um Vorschläge.)
15. Arbeitsprogramm für 1932.
16. Mitteilungen und Allfälliges.

Gemeinsames Nachtessen in der Tonhalle zu Fr. 3.85. Anschliessend Abendunterhaltung.

XXIX. Generalversammlung

Sonntag, den 12. Juni, vormittags punkt 10 Uhr, im Rathaussaal in Biel.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Bericht über die Jahre 1930/31.
3. Bericht über das Heim.
4. Wahl des Zentralvorstandes: Neubestellung des Bureaus.
5. Abschiedswort der scheidenden und Begrüssungsansprache der neuen Präsidentin.
6. Deutsches Referat: Das Schulkind in der Krisenzeit, von Elsa Widmer, Basel.
   Französisches Referat: L'enfant et la crise de chômage dans les Montagnes Neuchâteloises, von M. Ed. Wasserfallen, La Chaux-de-Fonds.
   Aussprache.
7. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen um 2 Uhr im Hotel Elite zu Fr. 4.40. Bei schönem Wetter Fahrt nach Magglingen.

Basler Schulsynode.

Die Lehrersynode von Baselstadt hielt am 10. Mai eine ausserordentliche Sitzung ab. Ihre Verhandlungen waren zwei aktuellen Fragen gewidmet: dem Verhältnis zwischen Schule und Vormundschaftsbehörde die eine; der Bedeutung des Tuberkulosegesetzes für die Lehrerschaft die andere. Anlass zur ersten Fragestellung hatten Meinungsverschiedenheiten und Konflikte gegeben, wie sie wohl fast unvermeidlich sind zwischen einem nach Paragraphen und strengem Gesetz funktionierenden Apparat und Menschen, die irgendeiner dringenden Gefahr oder Not, denen sie ihre Schüler ausgesetzt sehen, begegnen möchten. Der Vormundschaftsbehörde wurde vorgeworfen, dass sie zu langsam vorgehe und vor allem, dass sie ein Kind erst dann versorge, wenn schlimme Tatbestände nachzuweisen seien, dass es nach ihrer Auffassung nicht genüge, wenn eine Gefahr drohe, sondern dass sie die Auswirkung dieser Gefahr erst abwarte, bevor sie sich zu irgendwelchen Schritten entschliesse. Von der andern Seite wurde den Lehrern vorgeworfen, dass sie allzu häufig die Hilfe der Behörde anriefen, wenn sie selber mit der Disziplin nicht fertig würden. Im übrigen beriefen sich die Vertreter der Vormundschaftsbehörde auf die ihnen durch das Gesetz gewährten und beschränkten Kompetenzen, die ihnen Objektivität zur Pflicht machen und sie auf den Boden der nachweisbaren Tatsachen stellen. Im Laufe des Gesprächs schälte sich der eigentliche, den Ver-